

Dienstag, 31. Oktober 2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: AktionsGemeinschaft (AG)
MANDATAR_IN: David Siebenhofer
DATUM DER ANFRAGE: 21. Oktober 2023
GERICHTET AN: Vorsitz der ÖH Bundesvertretung

1) **Ich bitte um die Zusendung des Kooperationsvertrages mit der ACSL.**

Der ACSL Kooperationsvertrag ist in der Mail zur Anfragebeantwortung als PDF angehängt.



Österreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

KOOPERATIVSVERTRAG- FÖRDERVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Taubstummengasse 7-9

1040 Wien

im Folgenden kurz „**ÖH**“ genannt,

einerseits und

ACSL College Sports League GmbH

Gersthofer Straße 148/1/6

1180 Wien

im Folgenden kurz „**Kooperationspartnerin**“ genannt,

andererseits,

wie folgt:



1. Präambel

- 1.1 Die ÖH vertritt als gesetzliche Interessenvertretung die allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder. Damit vertritt die ÖH in etwa 370.000 Studierende, fördert ihre Interessen bestmöglich und serviert diese in vielerlei Belangen. Das Service der ÖH reicht von rechtlicher Beratung und Vertretung in wohn- und mietrechtlichen, studienrechtlichen, sozial- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und allgemeiner Beratung von Studierenden und Studienwerber_innen, über finanzielle Unterstützung und dem Angebot diverser Veranstaltungen für Studierende bis hin zur Förderung von vergünstigten Mahlzeiten. Nunmehr möchte die ÖH die Förderung der sportlichen Ambitionen und Interessen ihrer Mitglieder in den Fokus rücken und durch diese Förderung einen ausgewählten Bereich an Sportarten abdecken.
- 1.2 Die Kooperationspartnerin ist ein im Sektor der Sportveranstaltungen und -events tätiges Unternehmen, welches universitären Teams im Rahmen von Sportveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter ermöglicht, ihre Fähigkeiten in einer Liga zu messen. Überdies ermöglicht sie Studierenden als Zuschauer_innen ein Veranstaltungsprogramm und Unterhaltung im Bereich College-Sport.
- 1.3 Im Rahmen der vertragsgegenständlichen Kooperation soll einerseits ein Beitrag zur sportlichen Aktivität von Student_innen in den durch die Kooperationspartnerin angebotenen Sportarten geleistet werden; andererseits wird Student_innen Unterhaltung in Form der durch die Kooperationspartnerin angebotenen Events geboten.
- 1.4 Die Vertragspartnerinnen kommen überein, dass sie ein Bekenntnis zu folgenden Grundwerten teilen: Rassismus jedweder Form darf keinen Platz in der Gesellschaft haben, alle Geschlechter sind gleichwertig, jeder Mensch hat das Recht sich selbst in Bezug auf sein Geschlecht zu definieren, die Würde des Menschen ist unantastbar sowie Natur- und Umweltschutz sind den Menschenrechten gleichgestellt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien kommen überein, eine Förderkooperation eingehen zu wollen.
- 2.2 Die ÖH sichert der Kooperationspartnerin eine jährliche Förderung in Höhe von EUR **39.600,- brutto** zu. Diese erfolgt unter ausdrücklicher Widmung zum Zwecke der Förderung der sportlichen Interessen von Student_innen und darf ausschließlich für Studierende in Österreich verwendet werden. Die Kooperationspartnerin verpflichtet sich, die Förderung ausschließlich für diese Zwecke zu verwenden und legt der ÖH jährlich, unaufgefordert einen Tätigkeitsbericht vor, aus dem hervorgeht, wie die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet wurden. Dieser Tätigkeitsbericht ist schriftlich oder per Mail an den ÖH Vorsitz zu übermitteln. Auf Anfrage können entsprechende Nachweise verlangt werden.



- 2.3 Die ÖH hat überdies das Recht, einmal pro Jahr Einsicht in die Geschäftsbücher der Kooperationspartnerin zu nehmen. Dazu informiert der/die ÖH Vorsitzende die ACSL Leitung, woraufhin ein gemeinsamer Termin vereinbart wird. An dem Termin können bis zu 5 Vertreter_innen der ÖH teilnehmen. Eine Liste der Teilnehmenden Personen der ÖH wird im Vorfeld an die ACSL Leitung übermittelt. Um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten, stimmen alle Teilnehmenden zu, ein Vertraulichkeitsabkommen zu unterzeichnen. Die ACSL behält es sich außerdem vor, Informationen unkenntlich zu machen, wenn diese:
- 2.3.1 Der DSGVO unterliegen und somit nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen
 - 2.3.2 Einen Schluss auf Bestandteile laufender Verträge zulassen, die einem Non Disclosure Agreement unterliegen.
- 2.4 Die Kooperationspartnerin hat der ÖH überdies sämtliche Unterlagen zu Verfügung zu stellen aus denen weitere Förderungen, insb. solche von staatlichen Stellen, ersichtlich sind. Dazu zählen insbesondere alle materiellen und immateriellen Leistungen von öffentlichen Einrichtungen (Bund, Bundesministerien, Länder, Gemeinden, WKO, Arbeiterkammern etc) für die keine, oder nur eine geringe Gegenleistung erfolgt. Dies hat zumindest einmal jährlich ohne Aufforderung seitens der ÖH durch die Kooperationspartnerin zu erfolgen und überdies immer dann, wenn die ÖH eine Vorlage dieser Unterlagen schriftlich per E-Mail fordert.
- 2.5 Die Förderung ist zu Beginn jedes Semesters zu Hälfte (dementsprechend die Hälfte der unter Punkt 2.2 genannten Summe) nach Rechnungslegung der Kooperationspartnerin jeweils spätestens zum 1.9. und zum 1.2. im Vorhinein für das folgende Studiensemester auf nachstehendes Konto der Kooperationspartnerin zu überweisen:
- ACSL College Sports League GmbH
AT15 2060 2000 0040 7361
DOSPAT2DXXX
- 2.6 Die Zahlung für das Sommersemester 2021 erfolgt nach Erhalt der Rechnung bis zum 31. März 2021.
- 2.7 Die Kooperationspartnerin wird der ÖH über die geleistete Zahlung eine Quittung ausstellen.
- 2.8 Im Gegenzug stellt die Kooperationspartnerin der ÖH eine Anzahl an Werbeleistungen und Werbeflächen zur Verfügung (siehe Aufschlüsselung in der Anlage zu diesem Vertrag).



- 2.8.1 Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes für inhaltliche und visuelle Kommunikation im Zuge der Kooperation in Absprache mit dem Referat
 - 2.8.2 für Öffentlichkeitsarbeit der ÖH.
 - 2.8.3 Bekanntgabe der Kooperation und des Fortführens der Kooperation
 - 2.8.4 Werbung bei den Veranstaltungen der Kooperationspartnerin in Form von Bannern, Tickets, RollUps, Durchsagen durch den/die Stadionsprecher_in, etc.
 - 2.8.5 Werbeflächen und Logoplatzierung auf der ACSL Website
 - 2.8.6 Logoplatzierung auf allen ACSL Drucksorten
 - 2.8.7 Werbung bei den Veranstaltungen der Kooperationspartnerin in Form von Bannern, RollUps, Durchsagen durch den/die Stadionsprecher_in, etc.
 - 2.8.8 Konzipieren und durchführen von Werbekampagnen für die ÖH über die Kanäle der ACSL (z.B. für die ÖH Wahl)
 - 2.8.9 Werbung über die Social Media Kanäle der ACSL in Form von Posts, Stories, Videos, etc.
 - 2.8.10 Werbung bei den Veranstaltungen der Kooperationspartnerin in Form von Bannern, RollUps, Durchsagen durch den/die Stadionsprecher_in, etc.
 - 2.8.11 Interne Kommunikation an Athlet_innen und Volunteers der ACSL
 - 2.9 Die Kooperationspartnerin übernimmt dabei alle Kosten, die mit der Konzeption, Herstellung, Lieferung, Lagerung und dem Anbringen der Werbung entstehen.
 - 2.10 Wenn es für die Kooperationspartnerin aufgrund äußerer, nicht beeinflussbarer Umstände nicht möglich oder zumutbar ist, einzelne oder mehrere der in Anlage ./1 aufgelisteten Leistungen zu erbringen (z.B. Aufgrund einer Eventabsage durch COVID-19, Unwetter, etc.), können diese in einzelnen Fällen entfallen. Wenn durch viele Ausfälle der Gesamtleistungsumfang nicht mehr dem vereinbarten Betrag entspricht, sind von der Kooperationspartnerin entsprechende gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.
- 3. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien**
- 3.1 Der Kooperationspartnerin hat sich hinsichtlich der exakten Platzierung der Werbung im Vorfeld mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit der ÖH abzustimmen. Dabei wird ein gemeinsames Konzept für die Kommunikation entwickelt. Nachträgliche Abweichungen von diesem Konzept, bedürfen der Zustimmung der ÖH.



- 3.2 Die ÖH darf sich als Unterstützerin und Förderin der Kooperationspartner bezeichnen und darf dazu entsprechende Informationen sowie das Logo der Kooperationspartnerin auf der eigenen Website platzieren.

4. Vertragsdauer und vorzeitige Beendigung

- 4.1 Dieser Vertrag tritt am 15. März 2021 in Kraft und wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen, endet sohin am 14. März 2024. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 1 weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einem Vorlauf von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich kündigt.
- 4.2 Das Recht zur sofortigen Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein solcher etwa liegt vor, wenn einer der Parteien die Erbringung der von diesem Vertrag umfassten Leistungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr möglich ist.
- 4.3 Erfolgt die Beendigung nicht zum Ende eines Vertragsjahres, sondern während eines laufenden Vertragsjahres, so steht der Kooperationspartnerin für das laufende Vertragsjahr lediglich die anteilige Fördersumme zu, welche auf Basis des in 2.2. des Vertrages genannten Betrags zu berechnen ist. Die Kooperationspartnerin hat während der Zeit der bezogenen Förderung weiterhin die ÖH als Förderungsgeberin anzuführen und das Logo der ÖH auf Veranstaltungen und Druckwerken der Kooperationspartnerin abzubilden.
- 4.4 Nach vorzeitiger Beendigung des Vertrages beziehungsweise nach Ablauf der Vertragsdauer ist die Kooperationspartnerin nicht mehr berechtigt, die ÖH als fördernde Stelle anzugeben oder das Logo der ÖH zu verwenden.
- 4.5 Nach vorzeitiger Beendigung des Vertrages beziehungsweise nach Ablauf der Vertragsdauer ist die ÖH nicht mehr berechtigt, sich als Unterstützerin und Förderin der ACSL zu bezeichnen oder das ACSL Logo zu verwenden.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Nebenabreden, Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages stehenden Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Übereinstimmend wird festgestellt, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.



- 5.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages zwingendem Recht widersprechen oder sonst unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird in diesem Falle von einer wirksamen Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 5.3 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
- 5.4 Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.
- 5.5 Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Wien, [15. März 2021]

Sabine Hanger, 5. Vorsitzende der Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Wien, [15. März 2021]

**Colin Fuchs-Robetin
Geschäftsführer ACSL College Sports
League GmbH**

Thomas Tiberius Meikl, Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

**Lawrence Gimeno
Geschäftsführer ACSL College Sports
League GmbH**

Paket ÖH Bundesvertretung (Version 33k)

Bei unserer Kooperation stellen wir das WIE in den Vordergrund. Dazu erarbeitet das ACSL Grafikteam in Abstimmung mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit der ÖH ein visuelles Konzept, dass sich durch sämtliche Werbeleistungen zieht.

Zusätzliche Infos:

- Der Leistungszeitraum beträgt jeweils 12 Monate und beginnt (sofern nicht anders geregelt) mit Vertragsabschluss.
- Bei mehrjährigen Kooperationen wird der Leistungsumfang jährlich erbracht. Davon ausgenommen sind etwaige Produktions-, Design- und Herstellungspauschalen
- Bei dem unter "Kosten gesamt" angeführten Preis handelt es sich um den ACSL Listenpreis für eine Einheit der Leistung.

Die Auflistung der Leistungen entspricht dem vereinbarten Leistungsumfang. Sofern möglich, können einzelne Leistungen gerne auch im Laufe der Kooperation auf Wunsch des Kooperationspartners/der Kooperationspartnerin angepasst oder durch gleichwertige andere Leistungen ersetzt werden. Das ACSL Team ist stets bemüht, die Anforderungen zu übertreffen.

Disclaimer:

Sollte die Erbringung von einzelnen Leistungen aufgrund äußerer Umstände (z.B. Eventabsagen wegen COVID-19) nicht möglich sein, kann die ACSL die betroffenen Leistungen durch gleichwertige ersetzen.



Varianten & Preise:

Bezeichnung	Art.-Nr.	Preis Einzel	Preis Season	Preis Season	Kosten Personal	Kosten gesamt	New-Comer	Veteran	Star
ACSL-Event:									
Banner Co-gebrandet Tribüne 1x3m	A-006	€ 35	€ 250	€ 250		€ 250		4x	
Banner Co-gebrandet Fanbereich 2x4m	A-018	€ 35	€ 320	€ 320		€ 320		4x	
Banner Co-gebrandet Tribüne 2x4m	A-008	€ 45	€ 350	€ 350		€ 350		8x	
Rollup klein Fanbereich	A-020	€ 25	€ 230	€ 230		€ 230		2x	
Rollup im VIP Bereich	A-077	€ 15	€ 90	€ 90		€ 90		1x	
Produktion Werbemittel Pauschale 8	A-129	€ 2.500				€ 2.500		✓	
Persönliche Werbung bei Events:									
Durchsage durch Hallen-/Stadionsprecher (pro Spiel bei Event)	A-124	€ 450	€ 3.750	€ 3.750		€ 3.750		✓	
Münzwurf vor einem Spiel	A-099	€ 500				€ 500		1x	
Bekanntgabe der Kooperation:									
1x Bekanntgabe Kooperation/Verlängerung auf ACSL & Team Kanälen	A-301	€ 700				€ 700		1x	
1x Beitrag über Kooperation auf ACSL & Team Kanälen	A-435	€ 700				€ 700		1x	
Kampagne (z. B. für Bewerbung der ÖH Wahlen):									
Werbekampagne "mittel" über ACSL & Team Kanäle	A-465	€ 8.000			€ 2.000	€ 10.000		1x	
<p>Eine zu einem bestimmten Thema durchgeführte Werbekampagne. In Absprache mit dem/der Werbepartner_in übernimmt die ACSL folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung mit Werbepartner_in - Planung der Kampagne - Content Creation - professionelle Produktion benötigter Werbemittel (Grafiken, Fotos, Videos) - Einbindung der Athlet_innen & Athleten (z.B. Endorsements) - persönliche Ansprache der Community - Durchführung der Kampagne durch ACSL Marketing Team - Gegenseitiges teilen von Inhalten - Evaluierung <p>Sämtlicher für die Kampagne erstellter Content wird dem/der Werbepartner_in zum Zweck der Verwendung auf den eigenen Kanälen zur Verfügung gestellt</p> <p>Mit dem Preis für Werbekampagne "mittel" wird eine entsprechende Anzahl von Beiträgen auf den passenden Kanälen, sowie ein Gesamtarbeitsaufwand von bis zu 25 Stunden pauschal verrechnet</p>									

Anlage 2/2

CA

ACSL

Bezeichnung	Art.-Nr.	Preis Einzel	Preis Season	Preis Season	Kosten Personal	Kosten gesamt	New- Comer	Veteran	Star
<u>Vergünstigen für Studierende (ermöglicht durch ÖH):</u>									
Banner Zahlungsseite mittel (400x1200px)	A-513	€ 1.000				€ 1.000		✓	
Werbefläche auf ACSL Event Tickets	A-646					€ 1.000		✓	
<u>Weitere online Leistungen (zusätzlich zu Kampagnen):</u>									
1x Social Media Post auf ACSL & Team Kanälen	A-305	€ 600				€ 600		2x	
1x Story auf ACSL Kanälen	A-308	€ 40				€ 40		3x	
1x Story auf ACSL & Team Kanälen	A-309	€ 180				€ 180		2x	
1x Story in Story-Highlights festgehalten auf ACSL Instagram	A-334	€ 350				€ 350		1x	
Story von Eventaktivierung auf ACSL Kanälen (alle Events)	A-362	€ 380				€ 380		✓	
Werbung in Event Story-Highlights eingebunden auf ACSL Instagram	A-372	€ 380				€ 380		✓	
<u>Auf ACSL Website:</u>									
Dauerhafte Werbefläche ACSL Startseite MITTE (mittel, 200x1200px)	A-504	€ 2.500				€ 2.500		✓	
Dauerhafte Werbefläche Sidebar (Beiträge) UNTEN (400x400px)	A-510	€ 1.600				€ 1.600		✓	
<u>Design von Bannern, Grafiken & Sujets durch ACSL Grafiker:</u>									
Design Pauschale 4	A-348	€ 1.000				€ 1.000		✓	
<u>Interne Kommunikation (Athlet*innen, Staff & Volunteers):</u>									
Persönliche Werbung auf allen internen Kommunikationskanälen	A-810	€ 250				€ 250		1x	
Persönliche Message an alle ACSL Athlet_innen	A-835	€ 300				€ 300		1x	
Videobotschaft an alle ACSL Athlet_innen	A-836	€ 300				€ 300		1x	
<u>Logoplatzierung:</u>									
Logoplatzierung auf allen ACSL und Team Flyern (Auflage: ca. 120.000) --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-900					€ 2.000		✓	
Logoplatzierung auf allen ACSL & Team Plakaten (Auflage: ca. 5.000) --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-901					€ 200		✓	
Logoplatzierung auf allen ACSL & Team Season Foldern (Auflage: ca. 40.000) --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-902					€ 1.500		✓	
Logoplatzierung auf Eventprogramm (Auflage variiert) --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-903					€ 300		✓	
Logoplatzierung auf allen Tickets --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-904					€ 200		✓	
Logoplatzierung auf ACSL & Team Webseiten in Partnerleiste --> Größe abhängig von Partner-Stufe	A-913					€ 1.000		✓	
<u>Betreuung:</u>									
Persönliche Betreuung durch ACSL Customer Relation Manager	A-920					kostenfrei		✓	
Persönliche Ansprechperson für Ideen und Wünsche	A-921					kostenfrei		✓	
Regelmäßige Updates zu Verlauf der Kooperation	A-922					kostenfrei		✓	
Zugang zu personalisiertem ACSL Customer Success Tool™	A-923					kostenfrei		✓	
Jährlicher Kooperationsbericht mit Bildern über Zusammenarbeit	A-924					kostenfrei		✓	
<u>Tickets:</u>									
VIP Einladung für Vertreter_innen des Werbepartners (pro Event)	A-930					kostenfrei		6x	
Preisberechnung nach ACSL Listenpreisen:							€ 0	€ 39.720	€ 0
Paket Preis:								€ 33.000	
Preis (exkl. Ust.):							€ 0	€ 33.000	€ 0